WITTELBACH

GESTALTUNGSPLAN

Genehmigt
Lahr, den 25. Jan. 1967
Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
I. V.

LANDRATSAMT LAHR

GEPLANTE GEBÄUDE, BERGSEITS 1-TALSEITS 2 GESCH. DACHNEIGUNG 45°

ÄNDERUNG GENEHMIGT AM 11.8.72

LANDRATSAMT LAHR

WR REINES WOHNGEBIET

BESTEHENDE GEBÄUDE

GEPLANTE GEBÄUDE, BERGSEITS 1 GESCHOSSIG 20°-25° DACHNEIGUNG

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

BAULINIE

BAUGRENZE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ÖFFENTL. STRASSENFLÄCHE 0.50 – 5.00 – 1.00 m

PLANUNGSGEBIETSGRENZE

GARAGEN

Vom Gemeinderat als Satzung beschlossen am 19.1.1967.

WITTELBACH DEN 2. AUG. 1966 1964

DER BÜRGERMEISTER:

FREIBURG DEN 21. 9. 1964

REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN

BERATUNGSSTELLE FÜR BAULEITPLÄNE

I.A.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN

NORD

Gemarkung Schuttertal

Der genehmigte Bebauungsplan [illegible] in der Zeit vom 18.3.1967 bis 3.4 auf dem Rathaus während den D stunden öffentlich ausgelegt. D genehmigung und die Auslegung im Gemeindeverkündigungsblatt 17.3.1967 bekanntgemacht.

LANDRATSAMT LAHR

ÄNDERUNG GENEHMIGT AM 11.8.72

Die Übereinstimmung des Planes mit dem amtl. Vermessungswerk wird bestätigt:

Lahr, den 12. Juli 1966

Staatl. Vermessungsamt

I.A. Ralles

Reg. Verm. O. Insp.

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT LAHR

Maßst. 1:1000